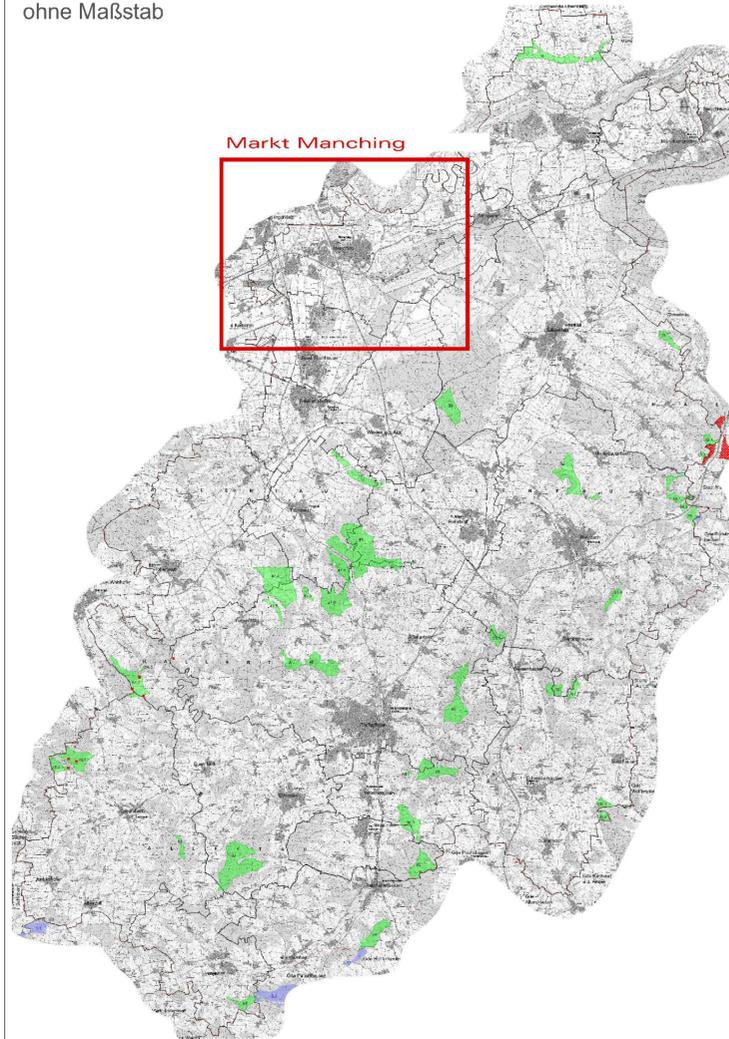
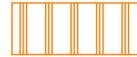


Übersicht Fachkonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
ohne Maßstab



LEGENDE SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDKRAFT

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Konzentrationszone als Versorgungsflächen mit überlagernder Zweckbestimmung für Anlagen und Einrichtungen mit mehr als 30m Gesamthöhe für die Erzeugung und Weiterverarbeitung von Strom aus der Windenergie nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB auf Flächen für die Landwirtschaft bzw. Flächen für Wald

- keine im Gemeindegebiet vorhanden -

Sonstige Planzeichen

— Gemeindegrenze Markt Manching

— Grenze Planungsgebiet Pfaffenhofen a.d. Ilm

Alle weiteren Darstellungen sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerk Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftanlagen“ des Planungsverbandes „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“

1. Der Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ hat in der Sitzung vom 22.01.2014 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den einzelnen Kommunen in der Zeit vom 10.04.2014 - 22.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 hat in der Zeit vom 22.04.2014 bis 30.05.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 hat mit Schreiben des Planungsverbandes „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ vom 11.04.2014 bis zum 30.05.2014 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben des Planungsverbandes „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ vom 20.02.2015 bis zum 10.04.2015 stattgefunden.
5. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Die Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.07.2015 den sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom 10.02.2015, red. erg. 31.07.2015 festgestellt.

....., den

Markt Hohenwart

.....

Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Bescheid vom 14.01.2016 AZ: 30/31/6102 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Markt Hohenwart

.....

Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes

9. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm i.S. des §18(1) der Verbandssatzung bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist damit wirksam.

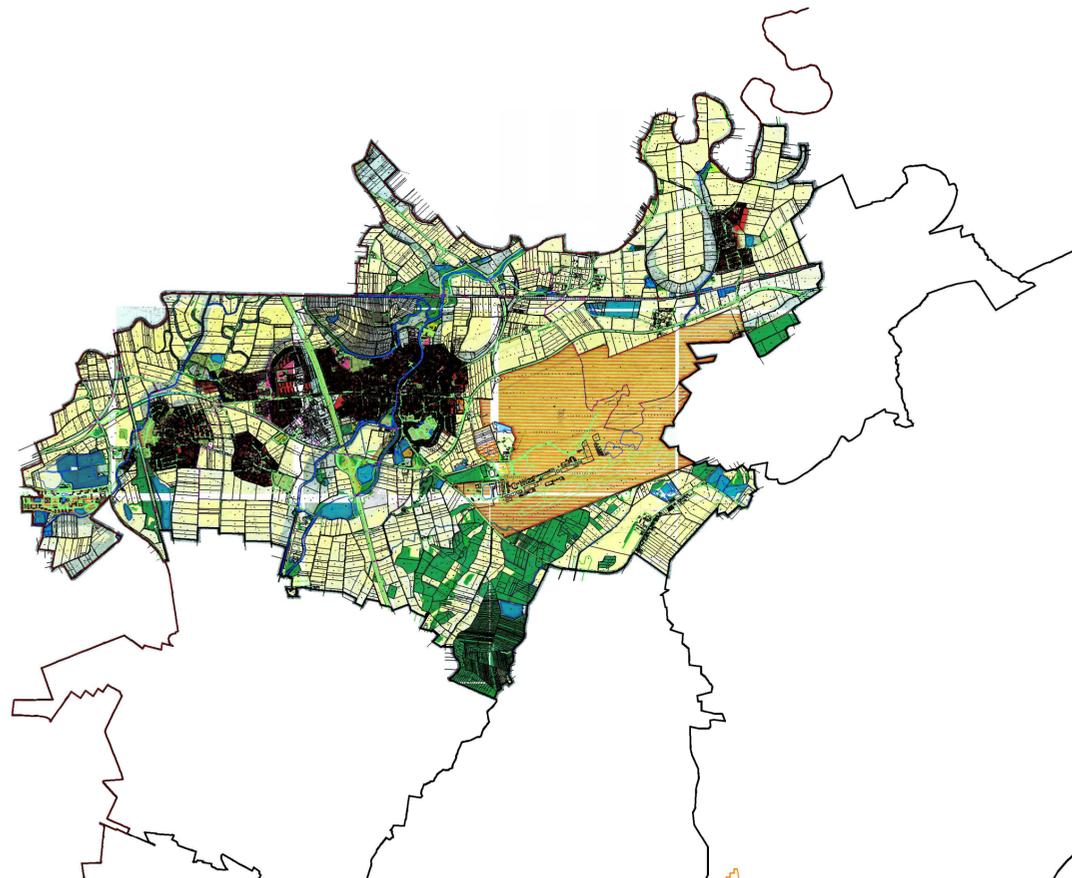
....., den

Markt Hohenwart

.....

Manfred Russer, Vorsitzender des Planungsverbandes

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Ausschnitt Markt Manching Maßstab = 1:50.000



Markt Manching



**Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Windkraft"**

des Planungsverbandes
"Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
nach § 205 BauGB

ENTWURF
PLANFASSUNG 10.02.2015, red. erg.: 31.07.2015

Planverfasser
DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



M = 1:50.000



POMMERNSTRASSE 20
93073 NEUTRAUBLING
TEL 09401 880 400
FAX 09401 880 401
BARTSCH@R-KOM.NET